

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0965/2021/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 13.08.2021
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	02.09.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	09.09.2021	öffentlich

Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

Sachverhalt:

Der Erwerb von Beteiligungen an der Schleswig-Holstein Netz AG ist wieder zum 01.04.2022 möglich. Der Kaufpreis je Geschäftsanteil ist derzeit mit 5.096,43 € bewertet. Es gilt eine Mindesterwerbsschwelle von 100.000 €.

Das Aktienkontingent der Gemeinde Holm (Staffelung nach Einwohnerzahl und Gemeindegröße) beläuft sich auf 282 Anteile.

Optional besteht die Möglichkeit, das Aktienkontingent zu verdoppeln, so dass die Gemeinde Holm folglich maximal 564 Geschäftsanteile erwerben kann.

Bei Ausschöpfung des maximalen Kontingents von 564 Aktien beläuft sich das Investitionsvolumen auf 2.874.386,52 €.

Unabhängig von der Beteiligungshöhe erhält die Gemeinde derzeit eine Kapitalgarantie auf das investierte Kapital. Es besteht daher kein finanzielles Verlustrisiko. Die aktuelle Kapitalgarantie läuft noch bis 2024. In 2024 erfolgt eine Neubewertung des gesamten Beteiligungsangebotes (Garantiedividende, Grundkaufpreis und Kapitalgarantie). Im Falle, dass die Kapitalgarantie nicht verlängert wird, steht der Gemeinde ein Sonderkündigungsrecht zu. Ansonsten beträgt die Mindesthaltezeit 5 Jahre.

Derzeit sind landesweit bereits 435 Kommunen Anteilseigner an der Schleswig-Holstein Netz AG.

Finanzierung:

Die Finanzierung kann durch eine Darlehensaufnahme für die Dauer der Haltefrist realisiert werden. Nach Ablauf der Haltefrist bzw. Beendigung der Beteiligung erstattet die Schleswig-Holstein Netz AG der Gemeinde den Kaufpreis und das Darlehen kann anschließend in voller Summe getilgt werden.

Seitens der Kommunalaufsicht wird die Kreditaufnahme zur Finanzierung der Beteiligung als rentierliche Verschuldung eingestuft.

Im Falle einer Beteiligung erhält die Gemeinde Holm derzeit eine Garantiedividende pro Anteil über 152,11 €. zzgl. eines etwaigen erfolgsabhängigen Renditeanteils. Von der Garantiedividende hat die Gemeinde Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag zu entrichten.

Nach Abzug der Darlehenszinsen für die Finanzierung des Beteiligungsvolumens (angenommen mit 0,5 %) verbleibt der Gemeinde bei einer maximalen Beteiligung (564 Anteile) eine netto-Rendite pro Jahr in Höhe von rd. 58.000 €.

Die tatsächliche Höhe ist von dem tagesaktuellen Zinssatz für die Kreditfinanzierung der Beteiligung und der möglichen Gewährung einer zusätzlichen variablen Dividende abhängig.

Beispielberechnung:

Investitionsvolumen = 2.874.386,52 €

564 Anteile á 5.096,43 € (Finanzierung durch Darlehensaufnahme)

Garantiedividende (abzüglich Abgaben) = rd. 72.200 €

564 Anteile á 152,11 € (85.790 € entspricht 3,16 % Rendite)

abzüglich Kapitalertragssteuer u. Solidaritätszuschlag (13.576 €)

Zinsen für Darlehensfinanzierung = ca. 14.400 €

0,5 % angenommener Zinssatz für eine 5-jährige Kreditlaufzeit (tagesabhängig)

Die Zinssätze für eine Kreditfinanzierung liegen derzeit deutlich unter der Garantierendite, so dass sich momentan auch eine Kreditfinanzierung rentiert.

Unter Berücksichtigung des Zinsaufwandes für die Kreditaufnahme verbleibt der Gemeinde eine voraussichtliche netto-Rendite in Höhe von jährlich rd. 58.000 €.

Fördermittel durch Dritte:

./.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Holm beschließt, sich mit der maximalen Anteilsmenge von 564 Geschäftsanteile á 5.096,43 € (Gesamtvolumen = 2.874.386,52 €) an der Schleswig-Holstein Netz AG zu beteiligen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Beteiligung inklusive der benötigten Kreditaufnahme in maximaler Höhe für den Haushalt 2022 einzuplanen.

Hüttner

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0967/2021/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 13.08.2021
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	02.09.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	09.09.2021	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung 2020 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Holm

Sachverhalt:

Siehe Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 v. 08.06.2021.

Stellungnahme der Verwaltung:

-gemäß Anlage-

Finanzierung:

-entfällt-

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 6.261.610,02 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 1.454.505,66 € abschließt, fest.

Hüttner

Anlagen:

Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2020

Moorrege, d. 08.06.2021

NIEDERSCHRIFT
über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 für
die Gemeinde Holm
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Herr Bernhard Becker
2. Herr Carsten Hoffmann
3. Herr Dietmar Voswinkel

als Mitglieder des Ausschusses
zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Frau Cornelia Bermudez

vom Amt Geest und Marsch Südholstein

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.
Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch
vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

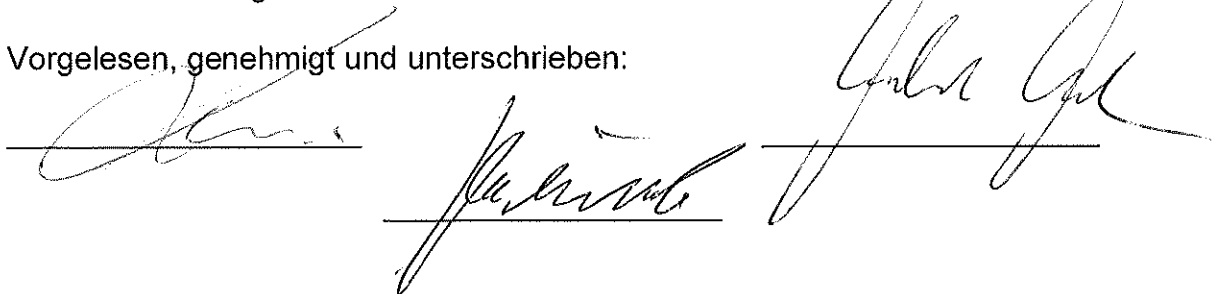
Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte
lückenlos/stichprobenweise.

Es ergaben sich folgende / keine Beanstandungen:

siehe Anlage

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab:
siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:



**Prüfung der Jahresrechnung 2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Holm
am 08.06.2021**

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Datum der Anweisung	Bemerkungen
1	88000.540000 / 20	25.03.2020	Wie hoch ist der Stromverbrauch Festplatz 2020 im Vergleich zu 2019? Antwort: 2019 = 2.465 kWh, 2020 = 407 kWh Der Stromverbrauch für den Festplatz hat sich in 2020 deutlich reduziert, da aufgrund der Corona-Pandemie keine Veranstaltungen (z.B. Erntedankfest, Zirkus u.ä.) stattgefunden haben.
2	56000.540000 / 28	30.10.2020	Dieser Frischwasserverbrauch für die Anlage Baseballplatz wurde aus "eigene Sportstätten" bezahlt. Kann dies noch rückwirkend aus der Baumaßnahme "Baseballplatz" gebucht werden? Antwort: Der Frischwasserverbrauch beinhaltet die Bewässerung der Fußballfelder sowie des neu angelegten Baseballplatzes. Eine differenzierte Aufteilung ist über den Hydrantenzähler nicht möglich. Die Kosten der Bewässerung der Sportanlagen trägt die Gemeinde, so dass die Frischwassergebühren aus Bewirtschaftungskosten der Sportanlagen beglichen wurden.
3	62000.326000 / 1, 2 + 3	30.06.2020 30.12.2020	Darlehensrückflüsse "Eschenweg 2+4"? Wurden von der Gemeinde Darlehen gewährt? Wenn ja, an wen? Antwort: Die Gemeinde hat zum Bau von kommunal geförderten Mietwohnungen Darlehen an die GKB Pinneberg Baugenossenschaft eG gewährt. Gemeinsam mit der GKB Pinneberg Baugenossenschaft eG wurde der Bau von 8 Seniorenwohnungen Schulstraße/Hauptstraße sowie 18 Mietwohnungen im Eschenweg 2 und 4 realisiert. Mit der Gewährung von zinsgünstigen KommunalDarlehen und deren langfristiger Tilgung hat die Gemeinde den sozialen Wohnungsbau gefördert. Zugleich wurde ein Belegungsrecht der Gemeinde für diese Wohnungen gesichert. Aufgrund der geringen Tilgung laufen diese Wohnungsbaudarlehen voraussichtlich noch bis zum Jahr 2045 bzw. 2065. Die Restschuld der Darlehen beläuft sich mit Stand vom 31.12.2020 auf 31.265 € bzw. 64.372 €. Für den kommunal geförderten Wohnungsbau Eschenweg 2/4 hat wiederum die Gemeinde Holm für einen Teilbetrag ein zinsgünstiges Darlehen vom Kreises Pinneberg erhalten.

4	70000.672010 / 1	04.05.2020	Abwassergebühren an die Gemeinde Appen. Werden die Gebühren weiter berechnet (z.B. Golfclub)? Antwort: Das Abwasser aus dem Ortsteil Pinneberger Straße/ Wittmoorweg/ Buttermoorweg wird über Appen-Etz und das Ortsnetz der Gemeinde Appen zum AZV abgeleitet. Die Gemeinde Appen zahlt an den AZV für die dort befindlichen Einleitstellen der Hauptleitung entsprechende Gebühren. Die Gemeinde Holm erstattet die Abwassergebühren an die Gemeinde Appen. Die Anlieger der vorgenannten Straßen werden entsprechend ihren individuellen Verbräuchen von der Gemeinde Holm zu Abwassergebühren veranlagt.
5	allgemein		Es wird um grundsätzliche Prüfung der Stundenlöhne der Handwerker gebeten. Antwort: Die Stundenverrechnungssätze der Handwerker variieren je nach nach Gewerk, der Qualifikation der Mitarbeiter und dem Standort des Betriebs. In der Regel werden für Reparaturen ortsnahe Betriebe beauftragt, die mit den Liegenschaften und Anlagen der Gemeinden vertraut sind. Die Angemessenheit der Stundenlöhne wird verglichen.
6	allgemein		Warum wird bei Fa. Lüder eingekauft? Antwort: Die Gemeinde Holm bezieht von der Fa. Lüder z.B. Fallschutzsand für die gemeindlichen Spielplätze oder Recyclingmaterial für die Verwendung bei Straßen, Wegen und Banketten.

Feststellung des Ergebnisses

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt EUR
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen	6.299.092,21	895.267,09	7.194.359,30
	davon Globalbereinigung	0,00	0,00	0,00
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	839.238,57	839.238,57
3.	./ Abgang Alter Haushaltseinnahmereste	-	280.000,00	280.000,00
4.	./ Abgang Alter Kasseneinnahmereste	37.482,19	0,00	37.482,19
5.	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	6.261.610,02	1.454.505,66	7.716.115,68
6.	Soll-Ausgaben Darin enthalten Überschuss VMHH 372.410,21 €	6.261.610,02	683.664,63	6.945.274,65
7.	+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	812.516,28	812.516,28
8.	./ Abgang Alter Haushaltsausgabereste	0,00	41.675,25	41.675,25
9.	./ Abgang Alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	6.261.610,02	1.454.505,66	7.716.115,68
11.	Ausgleich	0,00	0,00	0,00

Festgestellt: Moorrege, den 16.08.2021

(Ort, Datum)

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0966/2021/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 13.08.2021
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	02.09.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	09.09.2021	öffentlich

Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2021

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2021 belaufen sich auf 6.737,86 €.

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

 Hüttner

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahre 2021

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2021 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Holm

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1		2	3	4	5	6	7	8
		Stand: 10.08.2021						
02000	590000	Personalbetreuung	800,00	1.003,70	203,70	0,00	203,70	Weihnachtsspräsente und Grillfest für Mitarbeiter der Gemeinde
02000	655000	Gerichtskosten u. ä.	500,00	1.598,98	1.098,98	0,00	1.098,98	Vorkaufsrechtsangelegenheit sowie Rechtsberatung zum Thema Mobilfunk
21110	520010	EDV-Support Grundschule	0,00	164,10	164,10	0,00	164,10	Netzgruppeneinrichtung und VPN-Verbindung
45100	700000	Zuschüsse für Jugendpflegefahrten	100,00	210,00	110,00	0,00	110,00	Jugendausfahrt des TSV Holm
46400	672000	Kostenausgleich nach dem Kindertagesstättengesetz	8.000,00	10.318,11	2.318,11	0,00	2.318,11	Abrechnung Kostenausgleich 2020 für Kinder in auswärtigen Kindertagesstätten
72000	676000	Kosten der Gartenmüllabfuhr	2.000,00	3.130,34	1.130,34	0,00	1.130,34	Laubabholung sowie Frühjahrsschredderaktion
79100	655000	Begleitkosten Aktivregion	4.000,00	4.412,04	412,04	0,00	412,04	Kofinanzierung AktivRegion sowie Integrierte Entwicklungsstrategie für Förderperiode 2023-2027
02000	935000	Erwerb von bewegl. Vermögen Haus der Gemeinde	1.000,00	2.038,47	1.038,47	0,00	1.038,47	Netzwerkschrank und Beamer für Sitzungssaal
56100	935000	Erwerb von beweglichem Vermögen Sporthalle	0,00	262,12	262,12	0,00	262,12	Erwerb eines Staub-/Kesselsaugers
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung							6.737,86	

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0962/2021/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 28.07.2021
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/464

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	02.09.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	09.09.2021	öffentlich

Jahresrechnung 2020 ev. Kita Arche Noah Holm

Sachverhalt:

Der evangelische Kindergarten Arche Noah hat die Jahresrechnung 2020 vorgelegt (Anlage 1). Gesamteinnahmen in Höhe von 392.505,54 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 402.219,57 Euro gegenüber, so dass sich ein Defizit in Höhe von 9.714,03 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Defizit ist u.a. entstanden durch höhere Ausgaben für Personalkosten und dem päd. Sachkosten. Diese höheren Kosten konnten u.a. durch höhere Elternbeiträge und einem höheren Landeszuschuss gedeckt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat die Jahresrechnung am 16.06.2021 stichprobenartig überprüft und empfohlen die Jahresrechnung anzuerkennen und Entlastung zu erteilen (Anlage 2).

Finanzierung:

Das Defizit wurde bereits ausgeglichen.

Die Gemeinde Holm hat für die Krippenplätze der Familiengruppe Konnexitätsmittel des Landes in Höhe von 44.428,25 Euro erhalten.

Fördermittel durch Dritte:

Landeszuschuss Betriebskosten Ü 3: 18.123,76 Euro
Landeszuschuss U 3 Förderung: 38.717,55 Euro
Betriebskostenzuschuss Kreis Pinneberg: 1.228,00 Euro

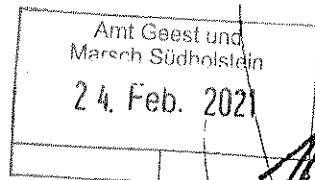
Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2020 der Ev. Kita Arche Noah anzuerkennen. Das Defizit in Höhe von 9.714,03 Euro wurde bereits ausgeglichen.

(Hüttner)

Anlagen:

Jahresrechnung 2020 ev. Kita Arche Noah Holm
Niederschrift der Prüfung der Jahresrechnung



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Hamburg-West/Südholstein

Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg

31551
Amt Geest und Marsch Südholstein
Frau Jabs
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Kirchenkreisverwaltung
Geschäftsbereich Finanzen

Vanessa Little
Team Kindertagesstätten

Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg

Telefon 040 558 220-250
Telefax 040 558 220-822

vanessa.little@kirchenkreis-hhsh.de
www.kirchenkreis-hhsh.de

23.02.2021

Jahresabschluss 2020 – Kindergarten Arche Noah Holm

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen die Jahresrechnung 2020 für den Kindergarten Arche Noah Holm.

Die Jahresrechnung 2020 schließt ab mit einem Defizit von 9.714,03 €.

Für die Beantwortung von Fragen zum Abschluss oder zu den einzelnen Unterlagen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vanessa Little

Anlagen

Jahresabschluss

2020

1208031551 Kita ArcheNoah Holm

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Kostenstelle 22100 Einnahmen		Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Differenz EUR
Sachkonto				
40213	TB Freizeit (kirchl.) Nur Ansatz! Buchung unter 40239.22100	0,00	800,00	-800,00
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg. Ausgleich Konto 60100.22132	9.405,60	7.000,00	2.405,60
40340	Erlöse - Getränke Ausgleich Konto 60140.22132	271,65	500,00	-228,35
41600	Erl. Kindertagesst. Elternbeitr.	71.213,82	62.350,00	8.863,82
41780	Sozialstaffel Erl. Kreis Sozialstaffel	18.514,65	15.590,00	2.924,65
45130	Zuschüsse der Länder Betriebskosten Ü3	18.123,76	22.020,00	-3.896,24
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung	38.717,55	30.110,00	8.607,55
45140	Zuschüsse von Kreisen Betriebskostenförderung	1.228,00	1.230,00	-2,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden für Pädagogik	215.794,03	206.080,00	9.714,03
45157	Zuschüsse von Gemeinden für Verwaltung	20.740,00	20.740,00	0,00
48000	Ertr.a.Auflösg. Rückstellungen ab 2020 unter 49500.22100	0,00	0,00	0,00
49500	Erträge a. Auflösung von Rückstellung	4.066,91	0,00	4.066,91
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	2.095,58	0,00	2.095,58
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	5.256,76	0,00	5.256,76
Summe 22100 Einnahmen				
Erträge:		400.171,55	366.420,00	33.751,55
Aufwendungen:		5.256,76	0,00	5.256,76
Ergebnis:		394.914,79	366.420,00	28.494,79

Kostenstelle 22120 Personalkosten				
Sachkonto		Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Differenz EUR
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	296.574,94	268.000,00	28.574,94
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	8.283,02	8.500,00	-216,98
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.400 €	2.738,63	0,00	2.738,63
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	1.160,01	1.300,00	-139,99
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	58,59	300,00	-241,41
64000	Personalbezogener Sachaufwand inkl. Sicherheitsberatung	243,67	340,00	-96,33
64500	Mitarbeitervertretung	1.800,00	1.800,00	0,00
64600	Aus- und Fortbildung Fortbildung durch VEK	0,00	1.600,00	-1.600,00
64601	Fachberatung Kita-Fachberatung	2.210,00	2.210,00	0,00
Summe 22120 Personalkosten				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	313.068,86	284.050,00
		Ergebnis:	-313.068,86	-29.018,86

Kostenstelle 22130 Verwaltungskst./ Gebäude/Anlagen+Inventar				
Sachkonto		Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Differenz EUR
49200	Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d. Ausgleich Konto 65240+65290	849,92	0,00	849,92
65240	Abschreib.BGA Ausgleich Konto 49200+49220.22264	813,24	630,00	183,24
65290	Abschreib.GWG Ausgleich Konto 49200	168,73	210,00	-41,27
69100	Aufw.innerkl.Verw.kostenerst. Verwaltungskosten, inkl. Abrg. 2020	15.460,09	20.740,00	-5.279,91
70390	Sonstiger Geschäftsaufwand	3.064,42	4.500,00	-1.435,58

70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf Kleinstmaterial	319,29	200,00	119,29
71220	Instandhaltung Gebäude	389,34	3.800,00	-3.410,66
74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung Anlagegüter	1.050,71	620,00	430,71
Summe	22130 Verwaltungskst./ Gebäude/Anlagen+Inventar			
	Erträge:	849,92	0,00	849,92
	Aufwendungen:	21.265,82	30.700,00	-9.434,18
	Ergebnis:	-20.415,90	-30.700,00	10.284,10

Kostenstelle 22131 Bewirtschaftungskosten		Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Differenz EUR
Sachkonto				
61076	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 €	44,32	0,00	44,32
61081	Personal - Reinigung	12.807,20	13.800,00	-992,80
61082	Personal - Küche	8.522,73	8.800,00	-277,27
61084	Personal - Hausmeister	4.119,74	4.150,00	-30,26
70811	Reinigungs-u.Desinf.mittel	2.620,06	1.300,00	1.320,06
71111	Fremdleistung Gebäudereinigung Vertretung Reinigungskraft	7.743,77	3.000,00	4.743,77
71170	Aufw.Unterhaltung Heizungsanl.	362,04	150,00	212,04
72110	Abfallgebühren Müll-/Kehrgebühren	685,54	700,00	-14,46
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	452,03	250,00	202,03
72150	Schornsteinreinigung	53,95	80,00	-26,05
72200	Versicherungen	146,92	150,00	-3,08

75210	Heizung, Brennstoffkosten	3.800,00	3.870,00	-70,00
75220	Strom inkl. Abrg. 2020	1.673,68	1.820,00	-146,32
Summe 22131 Bewirtschaftungskosten		Erträge: 0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen: 43.031,98	38.070,00	4.961,98
		Ergebnis: -43.031,98	-38.070,00	-4.961,98

Kostenstelle 22132 Geschäftsbedarf / päd.Sachbedarf				
Sachkonto		Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Differenz EUR
56100	Ertragszinsen Kontokorrent	615,59	0,00	615,59
60100	Verpflegung Ausgleich mit 40300.22100	12.000,07	7.000,00	5.000,07
60110	Lebensmittel Ausgaben Kinderkochen	132,05	350,00	-217,95
60140	Getränkekosten Ausgleich mit 40340.22100	446,09	500,00	-53,91
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf Verbandsmaterial, 1. Hilfe-Taschen	387,03	100,00	287,03
70220	Spiel-u.Beschäft-material päd. Sachbedarf	2.497,65	2.000,00	497,65
70230	Veranstaltung	238,29	600,00	-361,71
70240	Kiga-Reise Einnahme Konto 40239.22100	0,00	800,00	-800,00
70300	Geschäftsaufwand	1.983,84	1.000,00	983,84
70320	Bücher, Zeitschriften	385,53	300,00	85,53
70410	Telefon- und Internetkosten	580,39	600,00	-19,61
70420	Kabel- und Rundfunkgebühren GEZ-Gebühren	69,96	70,00	-0,04
70500	Reisekosten	0,00	30,00	-30,00
70950	Mitgliedsbeiträge lt. VEK-Rg.	245,00	250,00	-5,00

75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre		47,74	0,00	47,74
Summe	22132	Geschäftsbedarf	/		
päd.Sachbedarf			Erträge:	615,59	0,00
			Aufwendungen:	19.013,64	13.600,00
			Ergebnis:	-18.398,05	-13.600,00
					5.413,64
					-4.798,05

Kostenstelle 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben					
Sachkonto		Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Differenz EUR	
46100	Allgemeine Spenden	66,42	0,00	66,42	
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d. Restmittel aus Vorjahren	383,04	0,00	383,04	
49220	Ertr.Auflösg.SoPo invest.Spdn.	133,05	0,00	133,05	
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung Übertrag ins Folgejahr	582,51	0,00	582,51	
Summe 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben	Erträge:	582,51	0,00	582,51	
	Aufwendungen:	582,51	0,00	582,51	
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00	

Niederschrift

über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 für den Evangelischen Kindergarten
Arche Noah in Holm am 16.06.21 (Datum)

Anwesend:

1. Herr Decker als Mitglieder des gemeindlichen
Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung
2. Herr Vosswinkel
3. Herr Hofmann
4. _____

Außerdem:

Frau Endelcund, Frau Pastor Schmickloth

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.
Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich u. rechnerisch
vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte

~~Lückentafel~~ - stichprobenartig

Es ergaben sich ~~folgende~~ / keine Beanstandungen: siehe Anlage

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Jahresrechnung 2020 für

_____ anzuerkennen und _____

Entlastung zu erteilen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

